

schusses anzunehmen. Somit lasse ich nun abstimmen über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/7931 und nicht über den Gesetzentwurf. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist damit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7320 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz von Veranstaltergemeinschaften des lokalen Hörfunks (Lokalhörfunk-Transparenzgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7907

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden auch zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 2).

Damit sind wir unmittelbar bei der Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7907 an den Ausschuss für Kultur und Medien.** Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen zu dieser Überweisungsempfehlung gibt. – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6611 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/7932

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute steht das Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen zur Abstimmung.

Die Regulierung des Glücksspiels ist ein Thema, das politisch über Jahre begleitet wurde und auch noch weiter begleitet werden muss. Über den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir in mehreren Ausschusssitzungen diskutiert – meistens konstruktiv, wie ich an dieser Stelle positiv erwähnen möchte – und am 26. September im Rahmen einer Expertenanhörung externen Sachverständigen zurate gezogen.

Hinweise aus der Anhörung haben wir im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP aufgegriffen und einige Klarstellungen vorgenommen. Insbesondere die Kompetenz für die Bekämpfung von Geldwäsche verbleibt weiterhin bei den Bezirksregierungen.

Die Landesregierung geht das Problem der Geldwäsche mit Entschlossenheit an und möchte dafür die optimalen Voraussetzungen schaffen. Erfreulicherweise ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden und in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Ein weiteres uns – und auch mir persönlich – wichtiges Thema ist der Spielerschutz. Ein effektiver und kohärenter Spielerschutz ist der Ausgangspunkt unserer Arbeit im Bereich der Glücksspielregulierung. Deswegen ist mit den vorliegenden Regelungen der Schutz Minderjähriger und Suchtgefährdeter auch weiterhin gewährleistet.

Wir sind insbesondere Frau Ilona Fächterschnieder, der Leiterin der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht, für ihre Hinweise in der Anhörung dankbar, die sicherlich in unsere weitere Arbeit einfließen werden.

Zurück zu den Grundlagen: Basis der Regulierung des Glücksspielwesens ist derzeit ein Staatsvertragsentwurf zum Glücksspielwesen in Deutschland. Dieser Staatsvertrag ist bis zum 30. Juni 2021 befristet. Nach § 10a Glücksspielstaatsvertrag können derzeit im Rahmen einer befristeten Experimentierklausel länderübergreifend gültige Konzessionen für das Anbieten von Sportwetten erteilt werden. Der Staatsvertrag kann jedoch an dieser Stelle nicht umgesetzt werden.

Daher sieht der Änderungsantrag im Wesentlichen vor, dass die Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen auf 20 für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben wird. Art. 2 des Ausführungsgesetzes enthält die erforderlichen Änderungen. Neben Änderungen, die sich aus Vergaben der Rechtsprechung ergeben, müssen insbesondere die Erlaubnisvoraussetzungen für die Wettvermittlungsstellen an die geänderte Rechtslage angepasst werden. Sie ähneln nunmehr derjenigen für Spielhallen.

Die Begründung für den Änderungsantrag war also, die Übergangsfrist für bestehende Sportwettenannahmestellen um ein Jahr auf den 30.06.2022 zu verlängern. Somit besteht Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Wir sehen, dass über viele Entwicklungen im Bereich des Glücksspiels breit diskutiert wird. Wir wollen dem mit dem aktuellen Übergangsgesetz nicht vorgreifen, sondern eher den jetzigen Zustand einfrieren. Wir sprechen heute also insgesamt über die Verlängerung einer Übergangsregelung, die Zeit gibt, eine bessere Lösung mit den Ländern auszuhandeln und zu ratifizieren.

An dieser Stelle möchte ich abschließend dankend betonen, wie sehr sich der Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, dieses Themas annimmt. Das betrifft nicht nur den uns vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag, sondern auch die Verhandlungen für den kommenden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die regelmäßigen und ausführlichen Berichte im Ausschuss zeigen, wie komplex das Thema „Glücksspielregulierung“ ist und wie anspruchsvoll es ist, 16 Länderinteressen in einen Ausgleich zu bringen. Es wird noch viel weitere Arbeit auf ihn zukommen, für die ich an dieser Stelle noch einmal viel Erfolg wünschen möchte.

(Beifall von der CDU und Ralph Bombis [FDP])

Das ist sicherlich nicht das letzte Mal, dass wir uns mit der Materie „Glücksspiel“ befassen. Wir werden dem Gesetz selbstverständlich zustimmen. Ich darf noch einmal um Ihre Zustimmung werben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hagemeyer. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt vorgelegte Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen möchte ich heute in der abschließenden Beratung getrennt nach seinen drei Artikeln einordnen und bewerten.

Zunächst zu Art. 1: Dieser enthält die Bekanntmachung des Dritten Glücksspielstaatsvertrages, welcher die aktuelle Rechtsprechung nachvollzieht. Damit ist Art. 1 aus Sicht der SPD-Fraktion zustimmungsfähig.

Dagegen ist Art. 2 – und damit das Ausführungsgesetz zum vorgenannten Staatsvertrag an sich – wesentlich detaillierter und damit differenzierter zu betrachten.

Die Ablösung der bisherigen Experimentierklausel führt durch eine zeitlich befristete Neuregelung des Sportwettenmarktes und eine damit verbundene Aufhebung der bisherigen Beschränkung der Anzahl der Konzessionen zu neuen Herausforderungen, insbesondere für den Vollzug.

Regelungsrelevant sind beispielsweise Abstandsregelungen von Wettannahmestellen in den Kommunen. Es ist gut, dass nun zwischen Wettvermittlungstellen ein Abstand von 350 m Luftlinie nicht unterschritten und diese nicht in räumlicher Nähe zu Schulen und Jugendhäusern betrieben werden sollen, ähnlich der Regelung für Spielhallen.

Allerdings wird kein Mindestabstand zwischen Spielhallen und Annahmestellen vorgegeben. Das halten wir für falsch. Die Abstandsregelungen sind also nicht vollständig kohärent, und die Umsetzung bleibt letztendlich an den Kommunen hängen.

Auch die Landeskoordinierungsstelle Glücksspiel sucht an dieser Stelle eindeutigen Nachbesserungsbedarf. Außerdem ist durch die Möglichkeit begründeter Ausnahmen bereits wieder eine Hintertür geöffnet. Auch hier liegt der Schwarze Peter beim Vollzug, ein Problem, das generell beim terrestrischen Glücksspiel auftritt.

So ist es Aufgabe der lokalen Ordnungsbehörden, zu prüfen, ob fachlich geschultes Personal in den Spielhallen zum Einsatz kommt und ob, wenn es vorhanden ist, diese Fachkenntnis tatsächlich zur Sicherung des Jugend- und des Spielerschutzes beiträgt. Die Aufgaben der Ordnungsbehörden wachsen also weiter, auch weil künftig Sportwetten in einer nicht limitierten Anzahl von Anbietern möglich sind inklusive sogenannter eingeschränkter Livewetten auf Spielergebnisse.

Nun wollen die Regierungsfaktionen mit ihrem in allerletzter Minute vorgelegten Änderungsantrag die Übertragung der Überwachung nach dem Geldwäschegesetz auf die Kommunen, die ursprünglich von der Landesregierung vorgesehen war, wieder zurücknehmen. Damit wird leider nur einem Teil der Einwendungen gegen den Gesetzentwurf entsprochen.

Schon heute – das zeigte die Anhörung – können sich die kommunalen Ordnungsbehörden über zu wenig Arbeit bei der Umsetzung von Vorschriften rund um das Thema „Glücksspiel“ nicht beklagen. Natürlich muss die Frage erlaubt sein, ob der angestrebte Kanalisierungsanspruch durch die Öffnung im Bereich Sportwetten tatsächlich realisiert werden kann.

Auch die jüngsten Ermittlungen gegen den Anbieter Tipico lassen an der Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Regelungen für Sportwetten zweifeln. Gleiches gilt für den konsequenten Schutz gefährdeter Personen durch die Möglichkeit der Spielersperre, die derzeit noch viel Luft nach oben lässt.

Es bleiben also zahlreiche Fragen offen. Aus diesem Grunde können wir Art. 2 des vorgelegten Umsetzungsgesetzes nicht zustimmen. Wir hoffen, dass im Laufe der weiteren Verhandlungen zum Glücksspielstaatsvertrag der Spielerschutz eine stärkere Rolle spielen wird, als es sich bislang andeutet.

Den Art. 3 des Gesetzes, der das Inkrafttreten regelt, lehnen wir folgerichtig auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Müller-Witt. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeitige Glücksspielregulierung ist eher ein Konjunkturprogramm für illegale Angebote. Deswegen stehen wir in der Verantwortung, das Spielbedürfnis auf der einen Seite zu akzeptieren und im Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft, Anbietern, Prävention und Verwaltung eine Regulierung vorzusehen.

Ich mache kein Geheimnis daraus: Mir wäre es lieber, wir würden hier nicht über einen Glücksspielstaatsvertrag diskutieren, der lediglich eine Zwischenlösung für den Bereich der Sportwetten regelt, sondern wir könnten zu einer ergebniskohärenten Rahmensetzung für den Markt des Glücksspiels, sei es terrestrisch oder online, kommen, in dem sich die Marktteilnehmer in klar definierten Grenzen bewegen – mit Jugendschutz –, die natürlich Glücksspielprävention berücksichtigt, in denen aber ansonsten ohne den erhobenen Zeigefinger mündigen Erwachsenen legale Angebote des Spiels gemacht und den Glücksspielanbietern transparente Kriterien für die eigenverantwortliche Entwicklung eines Spielangebotes aufgegeben werden.

Leider haben wir diese Neuausrichtung der Glücksspielregulierung noch nicht erreichen können. Ich wünsche Herrn Staatssekretär Liminski für die weiteren Verhandlungen im Länderkreis – den klugen Verstand hat er ja schon – die notwendige glückliche Hand und viel Erfolg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Heute diskutieren wir eine Zwischenlösung für den Bereich der Sportwetten, bei der die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure in Einklang zu bringen sind.

Die Anbieter von Sportwetten müssen Klarheit haben, welche Dienstleistungen sie in welcher Form anbieten können.

Denn auch wenn der eine oder andere das menschliche Bedürfnis nach Glücksspiel, das wahrscheinlich genauso alt ist wie unsere Kultur insgesamt, lieber negieren würde: Glücksspielangebote werden nachgefragt.

Wir haben als Gesetzgeber nur, aber eben auch die Verantwortung, bedenkliche Formen des Spiels unter Aspekten des Verbraucherschutzes und der Suchtprävention einzuschränken. Und unsere Kommunen brauchen natürlich ein durchsetzbares Gesetz, um den Vollzug sicherzustellen. Der vorliegende Gesetzentwurf und die eingebrachten Änderungsanträge dienen dazu, den verschiedenen Akteuren in der Übergangsphase gerecht zu werden.

In der durchgeführten Sachverständigenanhörung wurden seitens der kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die Zuständigkeiten bei der Bekämpfung der Geldwäsche wertvolle Hinweise geliefert. CDU und FDP haben diese Anregungen in einem Änderungsantrag aufgegriffen.

Da es sich um eine Übergangsregelung handelt, möchte ich Vorfestlegungen für den Vierten Glücksspielstaatsvertrag mit einer mittel- bis längerfristigen Regulierung zum heutigen Zeitpunkt vermeiden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Deshalb möchten wir den Übergangszeitraum – das haben wir in dem Änderungsantrag ebenfalls herausgestellt – um ein Jahr erweitern, um nicht die Anbieter oder die vollziehenden Behörden in Rechtsstreitigkeiten hineinzutreiben.

Die Freien Demokraten, auch hier im Landtag, stehen für einen Markt, auf dem die Anbieter in klar definierten Rahmenbedingungen frei agieren können und Konzessionen nach qualitativen Kriterien vergeben werden und in dem eine regulatorische Gleichbehandlung der Onlineangebote erfolgt. Wir stehen für einen Markt, in dem Bürger als mündige Verbraucher faire und zuverlässige Glücksspielangebote nachfragen können.

Wir brauchen eine effiziente Aufsicht zur Durchsetzung der Spielregeln. Und wir brauchen Unterstützungsangebote zur Prävention sowie für Wege aus der Glücksspielsucht für diejenigen Menschen, die aufgrund ihrer Sucht ihre Mündigkeit im Glücksspielmarkt verloren haben oder sie zu verlieren drohen.

Der heute zur Abstimmung stehenden Übergangsregelung stimmen wir zu, und zwar mit allen drei Artikeln, denn sie bedeutet einen notwendigen Zwischenschritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Nun spricht für Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorgelegte Gesetz stellt einen qualifizierten Zwischenschritt auf dem Weg zu einem neuen Glücksspielstaatsvertrag dar. Der Zwischenstaatsvertrag verschafft uns Zeit für die Verhandlungen mit den anderen Bundesländern über den neuen Staatsvertrag, den wir dringend brauchen, gerade im Hinblick auf das Onlinespiel.

Auch ich wünsche dem Chef der Staatskanzlei für die Verhandlungen mit den anderen Bundesländern eine glückliche Hand, insbesondere im Interesse des Spielerschutzes. Insofern stimmen wir heute den Art. 1 und 3 des Gesetzes zu.

Kritik äußern wir aber zu Art. 2 und zu dem Verfahren hier im Haus.

Zu Art. 2 haben wir im Hauptausschuss eine sehr aufschlussreiche Anhörung durchgeführt. Im Gesetz war vorgesehen, dass die örtlichen Ordnungsbehörden die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz für unerlaubte Glücksspiele übernehmen sollten. Diese Aufgabenübertragung ohne Not und auch ohne Kostenausgleich wurde durch die Kommunen entschieden abgelehnt.

Die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht Nordrhein-Westfalen machte deutlich, dass sie eine Reihe der Regelungen begrüßt, sich aber noch deutlich mehr im Sinne des Spielerschutzes gewünscht hätte, zum Beispiel beim Mindestabstand, bei den Öffnungszeiten oder bei der Zutrittskontrolle.

Die Anhörung fand am 26. September statt, die abschließende Beratung und Abstimmung im Hauptausschuss letzte Woche Donnerstag, also am 21. November. Keine 24 Stunden vor der Abstimmung erreichte uns ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Sie hatten seit dem 26. September viel Zeit, Änderungen vorzuschlagen, und dann kommt ein Änderungsantrag in einer so kurzen Frist. Das ist aus unserer Sicht bei solch einem komplexen Thema nicht akzeptabel.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Eine Beratung in den Gremien wurde den anderen Fraktionen somit fast unmöglich gemacht. Liebe Fraktionen von CDU und FDP, das ist kein guter Stil. Sie hätten den Änderungsantrag auch eine Woche früher einbringen können. Oder hat etwa die Regierung so lange gebraucht, Ihnen die Formulierungshilfe zu liefern?

Einen Teil der Änderungen begrüßen wir aber durchaus, beispielsweise die Herausnahme der von den

Kommunen so heftig kritisierten Aufgabenübertragung bei der Geldwäsche oder die Konkretisierung des Sichtschutzverbotes.

Nicht geändert werden die Regelungen zu den Öffnungszeiten. Kein Mensch kann mir derzeit erklären, warum eine Spielhalle bereits um 6 Uhr morgens öffnen muss und dann bis 23 Uhr oder länger durchgehend geöffnet hat. Da springen die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag deutlich zu kurz.

Im Hauptausschuss habe ich das differenzierte Abstimmungsverhalten meiner Fraktion zu den einzelnen Artikeln bereits erläutert. In aller Kürze noch einmal zusammengefasst: Da wir den Übergangsvertrag richtig finden, aber die Umsetzung in Art. 2 auch in der geänderten Fassung für nicht gelungen halten, werden wir den Art. 1 und 3 unsere Zustimmung geben, uns allerdings aus den oben genannten Gründen zu Art. 2 enthalten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Nachgang bin ich froh, dass ich der Anfrage, die Rede zu Protokoll zu geben, widersprochen habe. Mir ist es wichtig, dass wir noch einmal darüber sprechen, was in den letzten Wochen und Monaten in der Beratung im Hauptausschuss passiert ist und wie es überhaupt zu diesem Zwischenschritt gekommen ist.

Dieser Zwischenschritt ist nur deshalb entstanden, weil alle Parteien in den letzten 10 bis 15 Jahren das Thema komplett verschlafen haben. 1996 eröffnete die Firma Intertops aus Salzburg das erste Onlineangebot hier in Deutschland. Noch 2013 sprach eine führende CDU-Politikerin davon, das Internet sei Neuland. Das erklärt vielleicht ein Stück weit, warum man diese Entwicklung so verschlafen hat.

Der Niedergang des klassischen Glücksspiels, nicht nur hier in Nordrhein-Westfalen, der ca. 2005 einsetzte, war ein Hinweis darauf, dass das klassische Spiel durch genau diese Angebote, die momentan zu Dutzenden gemacht werden, abgelöst wird.

Nun ist das, was Sie gerade im zweiten Abschnitt Ihres Gesetzentwurfs vorschlagen, nicht geeignet, um den entsprechenden Gesetzgebungen Geltung zu verschaffen. Sie reglementieren den Sportwettenmarkt, insbesondere den stationären Bereich mit den Wettbüros, verkennen aber die Situation, dass der Spieler seinen Spieltrieb weiter ausleben wird. Wir haben in Deutschland 500.000 Spieler, die bereit sind, regelmäßig Einsätze zu tätigen, und 200.000 pathologische Spieler.

Jetzt reglementieren Sie den stationären Bereich und lassen den Onlinebereich völlig unreglementiert. Jeder Experte – egal, ob Sie bei den Bochumer Gesprächen zum Glücksspielrecht oder auf dem Berliner Kongress zum Glücksspielwesen sind; es ist völlig egal, wen Sie fragen; alle haben dieselbe Meinung zu dem Thema – sagt Ihnen: Wenn Sie die stationären Sportwetten reglementieren, müssen Sie gleichzeitig das Onlineglücksspiel auch reglementieren. Ansonsten wandern Ihnen die Spieler ab, und der Kanalisierungseffekt ist dahin.

Eine zweite Entwicklung, die sich daraus ergibt, macht mir auch große Sorgen. Deswegen wollte ich im Plenum noch einmal darüber sprechen. Die Onlineanbieter schlafen nämlich nicht. Sie positionieren sich gerade in dieser Zeit, in der es noch keine Reglementierung gibt und keine Verfolgung der illegalen Angebote stattfindet, und bereiten sich darauf vor, dass viele Spieler aus dem stationären Bereich jetzt auf sie zukommen.

Wie machen sie das? Indem sie Personen des öffentlichen Interesses – Persönlichkeiten wie Oliver Kahn und Bastian Schweinsteiger – als Repräsentanten für ihr Geschäftsmodell gewinnen und Vereine mit Werbedeals und entsprechenden Einnahmen ausstatten. Was wollen sie damit erreichen? Sie wollen eine hohe Akzeptanz der Wetten und Onlineglücksspiele herstellen. Das passiert momentan im großen Bereich.

In diesem Bereich reglementieren Sie gar nichts. Die Probleme, die Sie jetzt im stationären Bereich zu regeln versuchen, entsprechen aber noch nicht einmal ansatzweise dem, was in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf uns zukommt. Denn zu den Themen „In-Game-Käufe“, „Coin Master“, „Lootboxes“ usw. haben Sie auf eine Nachfrage von mir nicht reagiert.

Mir war es wichtig, dass wir heute Abend in dieser Debatte noch einmal darüber sprechen und die Verhandlungsführer, in diesem Fall Herrn Liminski, auch ein Stück weit sensibilisieren, damit sie das im Auge haben und dort mit in die Verhandlungen einfließen lassen.

Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie sich ein wenig Zeit erkaufte. Ich persönlich wünsche Ihnen viel Glück bei den Verhandlungen, bezweifle aber, dass Sie diese innerhalb eines Jahres zum erfolgreichen Ende bringen werden.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einen Satz mitgeben, den ich bei den Bochumer Gesprächen zum Glücksspielrecht von der Ruhr-Universität Bochum mitgenommen habe: Würde man heute darüber nachdenken, wie man Glücksspiel organisiert, käme sicherlich kein Mensch mehr auf die Idee, diese Kompetenz in die Hände der Länder zu legen. – Denn das, was Sie heute mit 16 Ländern mühsam zu regeln versuchen und nicht zustande brin-

gen, könnten Sie vielleicht maximal noch auf nationaler Ebene regeln. Aber selbst da habe ich meine großen Zweifel. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Keith. – Jetzt spricht der Innenminister, Herr Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen setzen wir den von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichneten Änderungsstaatsvertrag um.

Es geht hierbei vor allen Dingen um die Schaffung von Rechtssicherheit für alle Beteiligten in Bezug auf Sportwetten. Dort ist nämlich ein Graubereich entstanden. Das ist und war kein tragbarer Zustand.

Worum geht es konkret? Es geht darum, dass der Glücksspielstaatsvertrag seit dem 1. Juli 2012 die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten vorsieht. Während einer Experimentierphase von sieben Jahren ist das staatliche Wettmonopol suspendiert. Jedoch kann der Glücksspielstaatsvertrag wegen laufender gerichtlicher Verfahren nicht umgesetzt werden, weshalb die Konzessionen für Sportwettenanbieter nicht vergeben werden konnten.

Als Konsequenz daraus hat die Ministerpräsidentenkonferenz mit Beschluss vom 18. April 2019 gemäß § 35 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag die Befristung dieser Experimentierklausel in § 10a und die zahlenmäßige Begrenzung auf 20 Konzessionen aufgehoben. Damit ist die Erteilung von Konzessionen an Veranstalter von Sportwetten insoweit rechtlich für die gesamte restliche Geltungsdauer des Vertrages bis zum 30. Juni 2021 möglich. Den Glücksspielaufsichtsbehörden wird zudem der Weg zu flächendeckenden Untersagungen nicht erlaubter Angebote eröffnet. Damit kann die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet werden.

Das bedeutet natürlich für uns, dass wir das Ausführungsgesetz den Änderungen im Glücksspielstaatsvertrag anpassen müssen. Insbesondere die Erlaubnisvoraussetzungen für die Wettvermittlungsstellen müssen an die geänderte Rechtslage angepasst werden. Warum? Weil es keine zahlenmäßige Beschränkung der Sportwettenkonzessionen mehr gibt. Denn sie ähneln nunmehr denjenigen für Spielhallen. Die Erlaubniszuständigkeit verbleibt weiterhin bei den Bezirksregierungen.

Um den jetzigen Betreibern von Wettvermittlungsstellen, die zum Zeitpunkt der Verbändeanhörung über eine bestandskräftige Baugenehmigung verfügt

haben, die Möglichkeit zu geben, sich auf die veränderte Rechtslage einzustellen, wurde eine Übergangsfrist in das Gesetz aufgenommen.

Zur Stärkung des Spielerschutzes ist eine Reihe von Ergänzungen vorgesehen, die im Rahmen des Expertengesprächs im Hauptausschuss von den Teilnehmern insgesamt positiv bewertet wurden.

Der Vollzug wird durch ergänzende Definitionen für den Bereich der Spielhallen und Wettvermittlungstellen gestärkt.

Wir gehen davon aus, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz in einem Bereich, der sehr sensibel ist, Rechtsicherheit schaffen. Darum möchte ich an Sie appellieren, im Interesse aller einer vernünftigen Regelung zuzustimmen und deshalb diesen Entwurf zu beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat **gemäß § 42** unserer **Geschäftsordnung Einzelabstimmung über die drei Artikel des Gesetzentwurfs Drucksache 17/6611 – Neudruck – beantragt**. Da diese Fraktion nicht Urheberin des Gesetzentwurfs ist, muss ich feststellen, ob dagegen Bedenken erhoben werden. Ist das der Fall?

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein!)

Bedenken sind von hier oben **nicht** erkennbar. Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung im Sinne einer Einzelabstimmung.

Zunächst stimmen wir über den **Art. 1** ab. Der Art. 1 regelt die **Zustimmung des Landtags zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages**.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig, den Art. 1 des Gesetzentwurfs unverändert anzunehmen. Also stimmen wir nun über den Art. 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/6611 – Neudruck – ab. Wer stimmt dem Art. 1 zu? – CDU, SPD, FDP, Grüne und Herr Langguth, fraktionslos. Wer stimmt gegen den Art. 1? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist damit der Art. 1 einstimmig im Landtag Nordrhein-Westfalen **angenommen** worden.

Ich rufe die zweite Abstimmung über den Art. 2 auf. Der **Art. 2** enthält das **Erste Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag**.

Der Hauptausschuss empfiehlt, diesen Artikel in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Art. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/7932 und nicht über den Art. 2 in der Fassung des Gesetzentwurfs. Wer stimmt dem Art. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/7932 zu? – CDU und FDP sowie Herr Langguth, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt gegen diesen Art. 2? – Die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Grünenfraktion ist die Mehrheit dennoch eindeutig: Dieser Art. 2 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD und der AfD bei Enthaltung der Grünen **in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/7932 angenommen** worden.

Der **Art. 3** regelt das **Inkrafttreten**. Hierzu empfiehlt der Hauptausschuss keine Veränderungen. Wir kommen an dieser Stelle also zur Abstimmung über den Art. 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/6611 – Neudruck. Wer stimmt dem Art. 3 zu? – CDU, FDP und Grüne sowie Herr Langguth, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die SPD stimmt gegen den Art. 3; die AfD tut das auch. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir von hier oben nicht. Damit kann ich feststellen, dass der Art. 3 mit der Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen** worden ist.

Nun kommen wir zur abschließenden Gesamtabstimmung in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/6611 – Neudruck – unter Berücksichtigung der Veränderungen in Art. 2 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/7932 zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – CDU und FDP sowie Herr Langguth, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt gegen das Gesamtergebnis? – SPD und AfD. Wer enthält sich? – Wie angekündigt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gleichwohl ist damit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6611 – Neudruck – entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/7932 in zweiter Lesung angenommen** und mit Mehrheit im Hohen Haus **verabschiedet** worden. – Danke schön.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Wir sprechen jetzt nämlich über ein historisches Thema. Es geht um das „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“.

Ich weise darauf hin, dass die Debatte von einer separaten Kamera aufgezeichnet wird, weil diese Debatte auch ein Teil der Geschichte des „Hauses der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ wird. Für alle, die möglicherweise durch Anwesenheit glänzen wollen, ist das eine Gelegenheit, einmal richtig berühmt zu werden. Dort steht die Kamera. Alle haben eine Chance.

Ich rufe auf: